

Tor 4 – Fördergrundsätze

Gültig ab 24. Januar 2019

1. Seit 1921 ist BASF als Konzertveranstalter tätig und hat dieses Engagement kontinuierlich weiterentwickelt. Heute fördert BASF auch als Sponsor Projekte unterschiedlicher Kunstsparten in der Metropolregion Rhein-Neckar. Mit seinem gesellschaftlichen Engagement leistet das Unternehmen einen positiven Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Region.

Mit dem Programm Tor 4 wagt die Kulturförderung der BASF ein Experiment und öffnet im übertragenen Sinn ein Tor zwischen Unternehmen, Kulturschaffenden, Künstlern und Gesellschaft in der Region. Auf diese Weise will BASF den Diskurs zwischen unterschiedlichen Akteuren in der Region fördern. Dazu schreibt das Unternehmen jährlich eine gesellschaftlich relevante Frage aus, die von einem interdisziplinär besetzten Gremium entwickelt wird.

2. Die Förderung kann für alle nicht-kommerziellen Kultureinrichtungen und/oder Initiativen der Metropolregion Rhein-Neckar gewährt werden, insbesondere aus den Sparten bildende Kunst, darstellende Kunst, Literatur, Musik, Film, Fotografie, Architektur, kunst- und kulturhistorische Ausstellungen mit zeitgenössischem Bezug, Neue Medien, verwandte Formen sowie spartenübergreifende Vorhaben. Die Mindestfördersumme pro Projekt beträgt 5.000 €. Einzelpersonen können keine Projekte einreichen. Bereits laufende Projekte, Ankäufe und Infrastrukturmaßnahmen werden nicht gefördert.

3. Kooperationen – auch interdisziplinäre, über die Kunst hinausweisende – sind ausdrücklich erwünscht. Arbeiten mehrere Partner zusammen, genügt es, wenn der Antragsteller aus der Metropolregion Rhein-Neckar stammt. Die Sichtbarkeit der Projekte in der Metropolregion Rhein-Neckar muss jedoch gewährleistet sein.

4. Über die Projektförderung wird jährlich entschieden. Die eingereichten Projekte müssen sich über ästhetische Mittel mit der jeweils ausgeschriebenen Frage beschäftigen. Im Jahr 2019 wird die Fragestellung im Januar bekannt gegeben. Die Antragsfrist endet am 30. April 2019. Die Projekte können ab Januar 2020 stattfinden und müssen bis spätestens 30. Juni 2020 abgeschlossen sein. Es besteht während der Ausschreibungsfrist die Möglichkeit, Sprechstunden zu besuchen und sich vor der Antragstellung beraten zu lassen. Die aktuelle Fragestellung und die Termine sind auf der Webseite www.basf.com/tor4 zu finden.

5. Für die Einreichungen von Tor 4-Projekten stellt BASF auf ihrer Webseite Online-Formulare bereit. Die Anträge können ausschließlich in deutscher Sprache gestellt werden. Anträge können nur berücksichtigt werden, wenn die Antragsformulare fristgerecht und vollständig ausgefüllt wurden sowie ein Kosten- und Finanzierungsplan beigelegt wurde.

6. Über das Sponsoring von Tor 4-Projekten entscheidet eine von BASF eingesetzte unabhängige Jury, in der verschiedene Kunstsparten vertreten sind. Das Gremium tritt jeweils im Juni zu einer nicht-öffentlichen Sitzung zusammen. In einem Zeitraum von zwei

Wochen nach der Jurysitzung informiert BASF die Antragsteller über die Juryscheidung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

7. BASF zahlt Förderbeträge nach Unterzeichnung eines von ihr vorgegebenen Sponsoringvertrags aus. Die Auszahlung erfolgt auf Rechnungstellung laut Vertrag. Weitere Förderer dürfen für das Projekt akquiriert werden, ausgeschlossen ist die Aufnahme von Projektpartnern, die im Wettbewerb mit BASF stehen.

BASF Kunst & Kultur